

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.02.2007

151.

Schriftliche Anfrage von Roger Liebi und Mauro Tuena betreffend Zähringerplatz, Ersatz der Barrieren durch Poller

Am 25. Oktober 2006 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/461 ein:

Im Rahmen der Erneuerungsarbeiten am Zähringerplatz, welche gemäss Mitteilung des Stadtrates vom 14. Juni 2006 über 3 Mio. Franken kosten sollen, werden offenbar auf Wunsch der Anwohner aus ästhetischen Gründen anstelle der Barrieren und Abstellpfosten versenkbare so genannte Poller eingebaut. Solche Poller lassen sich durch berechnigte, je nach Ausführung, mit Schlüssel oder Codes „öffnen“, wie dies übrigens auch bei Barrieren möglich wäre.

Die bisher verwendeten „gewöhnlichen“ Barrieren mussten rund um die Uhr von einer Person des Sicherheitsdienstes betätigt werden.

Sollten die Poller mittels persönlicher Schlüssel oder Codes versenkbar sein, würden sich bei den Betriebskosten Einsparungen ergeben, da in diesem Falle offensichtlich kein Ordnungs- oder Sicherheitsdienst mehr notwendig wäre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Absprachen gab es zwischen Anwohnern und der Stadt Zürich betreffend Ersatz der Barrieren durch Poller?
2. Welchen finanziellen Beitrag leisten die Anwohner an diese offenbar von ihnen gewünschte Verschönerungsaktion?
3. Sollten die Anwohner keinen finanziellen Beitrag an die Verschönerungsaktion leisten, muss davon ausgegangen werden, dass die Stadt Zürich einen Zusatznutzen aus der Erstellung der Poller zieht. Welcher Art ist dieser Nutzen? Bitte um detaillierte Beschreibung.
4. Wie hoch sind die Kosten, welche nur für die Erneuerung der Barrieren und die Errichtung der Poller budgetiert sind?
5. Wie werden diese Poller im Einzelnen ausgestattet sein, d. h. auf welche Art können diese versenkt und wieder angehoben werden?
6. Wer entscheidet über die Zutrittsberechtigungen und wie werden diese im Einzelnen vergeben?
7. Wie hoch sind die bisher angefallenen jährlichen Kosten für Sicherheitsdienste im Zusammenhang mit der Betreuung und Bewirtschaftung der bisher eingesetzten Barrieren?
8. Verzichtet der Stadtrat bzw. die zuständige Behörde mit Inbetriebnahme der Poller auf den Einsatz von Sicherheitsdiensten im obigen Sinne? Wenn ja, in welchem Umfange? Wenn nein, weshalb nicht und welchen tieferen Sinn macht dann der Einsatz solcher Poller – auch unter dem Aspekt, dass der Steuerzahler dafür aufkommen muss?
9. Gibt es einen Erfahrungsaustausch z. B. mit dem HEV (Hauseigentümerverband) betreffend Missbrauchsquote beim Einsatz solcher Poller? Wenn ja, welche Aspekte hat die Stadtverwaltung dabei einfließen lassen? Wenn nein weshalb nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine gesunde und prosperierende Stadt mit einer sehr hohen Lebensqualität wie die Stadt Zürich braucht eine intakte Infrastruktur und entsprechend attraktive Plätze. Aus diesem Grund wurden am Zähringer-/Predigerplatz die Werkleitungen erneuert, die Beleuchtung gemäss Konzept Plan Lumière umgesetzt und die Strassenoberfläche neu gestaltet. Die

Bauarbeiten haben am 26. Juni 2006 begonnen und konnten planmässig per Ende November 2006 abgeschlossen werden.

Zwecks Durchsetzung des Nachtfahrverbotes in der Altstadt rechts der Limmat (r.d.L.), täglich zwischen 19.00 Uhr und 5.00 Uhr, wurden am Zähringerplatz, Seite Mühlegasse, im Jahre 1992 zwei Schranken installiert (eine bei der Einfahrt und eine bei der Ausfahrt Zähringerplatz; StRB Nr. 2833/1991). Die Schranken am Zähringerplatz wurden während der Sperrzeiten durch Personal einer privaten Bewachungsfirma wie folgt überwacht und die Einfahrt vom Kontrollposten direkt bedient:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 2.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 19.00 Uhr bis 3.00 Uhr.

Ausgenommen von der zeitlichen Einschränkung von 19.00 bis 5.00 Uhr, sind:

- a) Zufahrten von Medizinalpersonal (Ärzte, Spitex) jederzeit für die Dauer ihres Einsatzes.
- b) Fahrten von Taxis mit Fahrtziel innerhalb der Fahrverbotszone, ausschliesslich auf Bestellung oder mit besetztem Wagen.
- c) Mit schriftlicher Ausnahmegewilligung die Zufahrt zu den privaten Abstellplätzen und Garagen sowie Fahrten von Anwohnenden zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen.
- d) Die Zu- und Wegfahrt von Hotellogierngästen mit Privatwagen zum Ent- und Beladen von Gepäck (das Parkieren auf öffentlichem Grund ist nicht gestattet).

Die mit der Neugestaltung des Zähringerplatzes installierte Polleranlage ersetzt die bisherigen Schranken.

Zu Frage 1: Es gab keine Absprachen mit den Anwohnenden. Das Projekt wurde gemäss Strassengesetz § 13 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung den Anwohnern vorgestellt. Dabei wurde auch die vom Projektteam vorgeschlagene, neue Polleranlage erläutert. Es sind keine negativen Voten oder Einwände zur Polleranlage eingegangen.

Zu Frage 2: Die Anwohnenden leisten keinen finanziellen Beitrag. Die Polleranlage ist Bestandteil einer gesamthaften Sanierung des Zähringerplatzes, welche durch die Stadt finanziert wurde.

Zu Frage 3: Die durch eine notwendige Sanierung ausgelöste Aufwertung hatte zum Ziel, den Platz seinen Funktionen entsprechend, als würdigen Eingang zur Altstadt sowie als Vorplatz der Zentralbibliothek und der Predigerkirche zu gestalten. Aufgrund des Entscheids des Regierungsrates war die Nutzung als Parkplatz weiterhin gegeben. Es wurde die Absicht verfolgt, trotzdem ein attraktives Gesamtbild für den Zähringerplatz zu schaffen. Um den Platz so übersichtlich und grosszügig wie möglich zu gestalten, wurden sämtliche Elemente zurückhaltend und schlicht gehalten. Vor allem für die Zufussgehenden sollten möglichst keine Hindernisse im Raum stehen und der Platz von allen wichtigen Seiten zugänglich, durchquerbar und einladend sein. Die Polleranlage war eine Massnahme, um diese verschiedenen Ziele zu erreichen und trotz der Vielzahl an diversen - zum Teil konträren - Nutzungen, ein attraktives Gesamtbild zu erhalten. Im Gegensatz zu den Barrieren, wirkt die Polleranlage optisch nicht wie eine Durchgangssperre. Sie ist schlicht in der Gestaltung und stellt für Zufussgehende - auch Passantinnen und Passanten mit Kinderwagen und Behinderte - kein Hindernis dar. Die Eingänge zum Zähringerplatz wirken trotz Polleranlage einladend und attraktiv.

Zu Frage 4: Die mit der Neugestaltung des Zähringerplatzes für die Entfernung der Schranken und dem Einbau der Polleranlage (Verkabelung und Zubehör) verursachten Kosten betragen Fr. 103 000.--. Diese Teilkosten wurden mit StRB Nr. 651/2006 bewilligt.

Zu Frage 5: Je ein Pollerpaar steht bei der Einfahrt von der Mühlegasse in den Zähringerplatz bzw. bei der Ausfahrt vom Zähringerplatz in die Mühlegasse sowie am Predigerplatz auf Höhe der Chorgasse. Alle Pollerpaare sind mit einem separaten Bedienungsteil ausgerüstet und können sowohl per Fernsteuerung als auch vor Ort direkt hochgefahren oder ver-

senkt werden. Die Eingangspforte Mühlegasse/Zähringerplatz wird während der aktuellen Sperrzeiten vom Personal einer privaten Bewachungsfirma überwacht und die Poller werden für die zufahrtsberechtigten Personen abgesenkt. Die Poller bei den Ausfahrten (vom Zähringerplatz in die Mühlegasse und vom Predigerplatz in den Seilergraben) senken sich beim Befahren der in der Fahrbahn eingelegten Induktionsschleufe selbständig. Alle Poller sind mit Blinkleuchten (LED) ausgerüstet. Alle Pollerstandorte sind zusätzlich mit dem Signal 1.30 und der Beitafel mit Text "Poller" ausgerüstet. Sobald das Fahrzeug die den Pollern nachfolgende Induktionsschleufe verlassen hat und keine weiteren Fahrzeuge mehr folgen, fahren die Poller wieder hoch.

Zu Frage 6: Das Fahrverbot für den Zähringer- und den Predigerplatz, unterstützt mit der Polleranlage, wird täglich erst ab 19.00 Uhr, wirksam.

Ausgenommen von der zeitlichen Einschränkung von 19.00 bis 5.00 Uhr, sind:

- a) Zufahrten von Medizinalpersonal (Ärzte, Spitex) jederzeit für die Dauer ihres Einsatzes.
- b) Fahrten von Taxis mit Fahrtziel innerhalb der Fahrverbotszone, ausschliesslich auf Bestellung oder mit besetztem Wagen.
- c) Mit schriftlicher Ausnahmegewilligung die Zufahrt zu den privaten Abstellplätzen und Garagen sowie Fahrten von Anwohnenden zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen.
- d) Die Zu- und Wegfahrt von Hotellogierngästen mit Privatwagen zum Ent- und Beladen von Gepäck (das Parkieren auf öffentlichem Grund ist nicht gestattet).

Gemäss den allgemeinen Instruktionen für den "Schrankendienst Altstadt rechts der Limmat", liegt es in der alleinigen Kompetenz des diensthabenden Mitarbeiters der Bewachungsfirma, Zufahrten zu gewähren, die mit einer ausserordentlichen Dringlichkeit begründet werden. In einem solchen Fall erfolgt in der Regel dann auch eine Rückmeldung (Eintrag im Arbeitsrapport) an die Dienstabteilung Verkehr, Fachgruppe Permanente Verkehrsanordnungen.

Zu Frage 7: Die jährlich anfallenden Kosten für die Barrierenüberwachung am Zähringerplatz ergeben den Betrag von rund Fr. 161 500.--. Dieser Betrag ist im Budget der Dienstabteilung Verkehr, Rechnung 2555, Sachkonto 3180101 Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, eingestellt.

Zu Frage 8: Soll der reibungslose Ablauf nach wie vor gewährleistet bleiben, kann auf den Einsatz des bemannten Kontrollpostens aus nachfolgenden Gründen nicht verzichtet werden:

Der Personenkreis der zu Frage 6 angeführten Zufahrtsberechtigten ist und bleibt nicht bestimmbar (motorisiert anreisende Hotellogierngäste, Taxi, auch Auswärtige usw.). Aus diesem Grunde ist es überhaupt nicht möglich, die Anlage am Zähringerplatz bzw. in der Altstadt r.d.L. mit einem so genannten Badge-System auszurüsten, wie dies zum Beispiel bei der Polleranlage an der Quer- bzw. Edisonstrasse im Zusammenhang mit dem Oerliker-Wochenmarkt der Fall ist. Beim Beispiel in Oerlikon sind die insgesamt 103 Zufahrtsberechtigten (Marktfahrende und Anwohnende) bekannt. Die Sperre ist hier jeweils nur tagsüber während der offiziellen Marktzeiten aktiv.

Die am Zähringerplatz bzw. Predigerplatz installierten Poller wurden aus ästhetischen Gründen in die Gestaltung miteinbezogen. Soll das hier geltende Nachtfahrverbot wirksam durchgesetzt werden, ist und bleibt die bemannte Kontrollstation unabdingbar und macht daher auch Sinn.

Zu Frage 9: Ein Erfahrungsaustausch mit Dritten fand nicht statt bzw. bestehende Anlagen ausserhalb der Stadt Zürich wurden informell durch Mitarbeitende der Dienstabteilung Verkehr, Fachgruppe Permanente Verkehrsanordnungen, besichtigt. Grundsätzlich stützte man sich bei der Beschaffung der Poller auf die Angaben der Lieferanten. Der Faktor „Missbrauchsquote“ kann so nicht beantwortet werden. Doch ist festzuhalten, dass (unbewachte)

Schrankenanlagen häufigen Vandalenakten unterliegen. Vandalismus an Polleranlagen kann aufgrund der baulichen Anlage praktisch ausgeschlossen werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy